

# Altersgrenzen auf dem Prüfstand





Dr. Peter Zeman, Dipl. Soziologe, war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Forschung des Deutschen Zentrums für Altersfragen und ist dort seit 2009 als Senior Advisor tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte: Gesellschaftliche Partizipation, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, Seniorenpolitik und Ältere Migranten.

Dr. Peter Zeman  
Deutsches Zentrum für Altersfragen

# Altersgrenzen

Gerontologische Argumente zur Überprüfung  
normierter Altersbeschränkungen

Expertise im Auftrag der  
Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
(Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung)



## Vorwort

Zu alt? Zu jung? Viele von uns dürften schon an der einen oder anderen Stelle, beim bürgerschaftlichen Engagement oder in der beruflichen Entwicklung auf Altersgrenzen gestoßen sein. Diese werden jedoch zunehmend – und zu Recht, wie ich finde – kritisch hinterfragt.

Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen: Zur Stadträtin oder zum Stadtrat konnte nach dem Berliner Bezirksamts-Mitglieder-Gesetz bis vor kurzem nur eine Person gewählt werden, die mindestens 27 oder höchstens 57 Jahre alt ist. Als Prüfer oder Prüferin des Rechnungshofes sollte ein Mindestalter von 35 Jahren aufgewiesen werden, und wer als Vermessungsingenieur oder Vermessungsingenieurin öffentlich bestellt werden möchte, darf das Höchstalter von 60 Lebensjahren nicht überschritten haben.<sup>1</sup>

Allein schon aus antidiskriminierungsrechtlicher Sicht sind viele dieser Altersgrenzen, die gleichermaßen lebensjüngere wie lebensältere Menschen betreffen, problematisch. Auch aus gerontologischer Sicht, aus Sicht also der Wissenschaft, die sich mit dem Altern beschäftigt, gehören Altersgrenzen und vor allem die sie begleitenden einseitigen Altersbilder auf den Prüfstand.

**1** Mehr Beispiele finden Sie in dem von der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) erarbeiteten Bericht „Mehr Teilhabe für Senioren in Beruf und Ehrenamt – Altersbeschränkungen überprüfen!; <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-3408.pdf>

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird das Problemfeld nun erstmals aus diesem fachlichen Blickwinkel betrachtet und somit wichtiges Neuland betreten. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir für diese Pionieraufgabe mit Dr. Peter Zeman vom Deutschen Zentrum für Altersfragen einen so renommierten Experten gewinnen konnten.

Seine fachlichen Schlussfolgerungen, zusammengefasst in „20 gerontologischen und altenpolitischen Argumenten zur Überprüfung normierter Altersgrenzen“, werden, da bin ich sicher, die künftigen Diskussionen maßgeblich mitprägen.

Die Landesantidiskriminierungsstelle wird – in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen, den parlamentarischen und den zivilgesellschaftlichen Akteuren – am Thema „dranbleiben“, für eine neue Vielfalt der Altersbilder im besten Sinne des Wortes streiten und Impulse für eine auch verfassungsrechtliche Verankerung des Merkmals Alter setzen.

Eren Ünsal

Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

# Altersgrenzen

Gerontologische Argumente zur Überprüfung  
normierter Altersbeschränkungen

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>Altersgrenzen im politischen und wissenschaftlichen Diskurs</b>	<b>6</b>
1.1 Altersgrenzen im Fokus kritischer Aufmerksamkeit	6
1.2 Altersgrenzen und gerontologische Basisannahmen	9
1.2.1 Kategorie „Alter“ – gerontologisches Pro und Kontra	10
1.2.2 Differenzielles Altern, Multidimensionalität und Multidirektionalität des Alterns	13
1.2.3 Soziale und gesellschaftliche Bedeutung der Alterskategorie und von Altersgrenzen	16
1.2.4 Zwischenfazit	18
1.3 Bedeutungswandel des Alter(n)s	18
1.4 Altersgrenzen im Licht des demografischen Wandels	23
1.4.1 Altersgrenzen und Altersquotienten	24
1.4.2 Debatte um gesellschaftliche Alterslasten und -potenziale	26
1.4.3 Demografischer Wandel und Produktivität Älterer	
1.4.4 Generationengerechtigkeit	35
<b>Resümee: Gerontologische und altenpolitische Argumente zur Überprüfung normierter Altersgrenzen</b>	<b>39</b>
<b>Literaturhinweise</b>	<b>44</b>

# Einleitung

Der Nachweis des Lebensalters, d. h. der Anzahl der seit Geburt erreichten Lebensjahre, hat in modernen Gesellschaften eine zentrale Funktion. Aufgrund seines Lebensalters werden dem Individuum soziale und gesellschaftliche Pflichten auferlegt oder erlassen, Rechte zugestanden oder verwehrt. Kalendarische Altersgrenzen definieren das *Mindestalter*, das ein Mensch haben muss, um bestimmte Tätigkeiten ausüben zu dürfen – beispielsweise eine Fahrerlaubnis zu erwerben. Sie definieren aber auch das *Höchstalter*, nach dessen Überschreiten ihm bestimmte Handlungs- und Verantwortungsbereiche verschlossen sind – dies gilt beispielsweise für Hebammen und Prüflingenieure.

In modernen Gesellschaften sind normierte Altersgrenzen unverzichtbar. Sie sind ein fundamentales Mittel gesellschaftlicher Steuerung und bestimmen unser Leben. Allerdings sind sie nicht „schicksalhaft gegeben“, sondern soziale Konstrukte – und als solche auch gesellschaftlich veränderbar. In ihrer konkreten Ausgestaltung müssen Altersgrenzen immer wieder auf ihre Passung mit der sich verändernden Lebenswirklichkeit der Menschen überprüft werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung und des Bedeutungswandels des Alter(n)s stellt sich in politischen und wissenschaftlichen Diskursen heute zunehmend die Frage, welche Altersgrenzen zeitgemäß und zukunftsfähig sind.

Auch die vorliegende Untersuchung folgt dieser Fragestellung. Sie sondiert grundlegende Erkenntnisse und aktuelle Debatten der interdisziplinären Altersforschung, um daraus gerontologische Argumente zur Überprüfung bestehender Altershöchstgrenzen abzuleiten.

# Altersgrenzen im politischen und wissenschaftlichen Diskurs

Der erste Teil der Untersuchung bezieht sich auf die Bedeutung von Altersgrenzen im Rahmen politischer und wissenschaftlicher Diskurse. Worin besteht die allgemeine Relevanz und Aktualität der kritischen Auseinandersetzung mit normierten Altershöchstgrenzen, und aus welchen gerontologischen Basisannahmen lassen sich Prüffargumente ableiten? Danach wendet sich die Analyse dem sogenannten Bedeutungswandel des Alter(n)s zu, um schließlich – vor dem Hintergrund einer Erörterung des Zusammenhangs von Altersgrenzen und Altersquotienten – der expliziten und impliziten Bedeutung von Altersgrenzen in drei aktuellen Diskursen (Alterslasten und -potenziale, Produktivität und Generationengerechtigkeit) nachzugehen. Eng damit verbunden sind immer auch Fragen der Altersdiskriminierung, auf die in dieser Untersuchung jedoch nicht ausführlich eingegangen werden konnte.

## 1.1 Altersgrenzen im Fokus kritischer Aufmerksamkeit

Der kritische Blick auf gesellschaftliche Altersgrenzen ist Folge und zugleich Ausdruck eines seit Jahrzehnten zu beobachtenden, wenn auch von der Öffentlichkeit zunächst kaum registrierten Bedeutungswandels des Alters. Seit den 1980er Jahren hat sich daraus in Deutschland eine Debatte über die Ressourcen und Potenziale heutigen Alters entwickelt, die zum Korrektiv eines allzu einseitigen „Belastungsdiskurses“ geworden ist und die faktische Vielfalt heutigen Alters in den Mittelpunkt rückt. Diese Betrachtungsweise

wurde auch im dritten und dann im fünften Altenbericht der Bundesregierung verfolgt, wobei Ressourcen und Potenziale des Alters unter anderem mit Blick auf die Bereiche der Erwerbsarbeit, der Bildung sowie des Engagements und der Teilhabe untersucht und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung herausgestellt wurden. Der fünfte Altenbericht formulierte auf dieser Basis eine Reihe von Leitlinien und Politikempfehlungen zur Förderung und gesellschaftlichen Nutzung dieser „Potenziale des Alters“ (vgl. BMFSFJ, 2001, 2005).

Die Notwendigkeit einer individuell wie gesellschaftlich offensiveren Nutzung der Potenziale des Alters wird vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hervorgehoben, dessen Merkmale und Auswirkungen erstmalig durch eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (1992–2002) umfassend analysiert und als „Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ definiert wurden (Deutscher Bundestag, 1994, 2002). Allerdings kann die (in diesem Zusammenhang wiederholt als unverzichtbar bezeichnete) Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation älterer Menschen durch eine Vielzahl von Faktoren behindert werden.

Altersbezogene Partizipationsbarrieren gibt es sowohl im Bereich der Erwerbsarbeit wie im ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich. Auch gesetzlich normierte Altershöchstgrenzen stehen unter Verdacht, die Entfaltung von gesellschaftlicher Produktivität und Mitverantwortung im höheren Lebensalter einzuschränken. Ein nur aufgrund des Lebensalters generell unterstellter, empirisch aber nicht zu verifizierender, Leistungsmangel kann vorhandene Handlungspotenziale blockieren und zugleich eine Altersdiskriminierung darstellen. Im Sinne dieser Argumentationslinie sind nicht nur tradierte Altersbilder, sondern auch überkommene Altersgrenzen in den Fokus kritischer Aufmerksamkeit geraten.

Der Prüfauftrag des Berliner Abgeordnetenhauses und die damit verbundene parlamentarische Debatte lassen sich insofern als Beispiel eines gesellschaftlich virulenten Diskurses verstehen, der heute alle Bundesländer beschäftigt<sup>2</sup> und teilweise bereits zu gesetzgeberischen Konsequenzen geführt hat.<sup>3</sup>

Die Frage nach der Legitimation tradierter Altersgrenzen stellt sich jedoch nicht nur angesichts der über die letzten Jahrzehnte verbesserten Ressourcen und Potenziale vieler älterer Menschen, die durch Kohortenvergleiche belegt wurden. Auch der in Begründungsmustern für Altersbeschränkungen unterstellte unmittelbare Zusammenhang zwischen chronologischem Alter und reduzierten Fähigkeiten und daraus angeblich resultierenden Fehlleistungen und Gefährdungen ist im Sinne einer Normalitätserwartung gerontologisch nicht nachvollziehbar. Ein linearer Zusammenhang zwischen spe-

- 2 Vgl. den einstimmigen Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009, wonach die gesetzlichen Rahmenbedingungen daraufhin überprüft werden sollen, inwieweit sie die Potenziale älterer Menschen widerspiegeln und die Vielfalt ihrer Lebensformen und Stärken darstellen. „Gesetzliche Alter(n)sbeschränkungen“ so heißt es dort, „müssen vor dem Hintergrund aktueller gerontologischer Erkenntnisse neu hinterfragt werden“.
- 3 In Ziff. 217 in der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern heißt es: „Die steigende Lebenserwartung ist eine Chance und Bereicherung für die Menschen und die Gesellschaft. Deshalb werden die Koalitionspartner die aktive Teilhabe aller Altersgruppen am Leben und die Solidarität der Generationen fördern sowie jeder Form der Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegentreten. Die langjährige Lebenserfahrung Älterer soll stärker in den Aufbau des Landes einbezogen werden. Zu diesem Zweck werden alle bestehenden starren Altersgrenzen darauf überprüft, ob sie den aktuellen Erfordernissen entsprechen oder eine nicht gerechtfertigte altersdiskriminierende Beschränkung darstellen.“ Diese Vereinbarung wurde mittlerweile umgesetzt und hat zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt. Von den 44 landesrechtlichen Regelungen, die Altersgrenzen enthielten, wurden 16 entsprechend angepasst.

zifischen Alterserscheinungen und exakt datiertem chronologischem Alter gilt in der Alternforschung als widerlegt. Dies stellt die regulative und strukturierende Funktion von Altersgrenzen allerdings nicht grundsätzlich in Frage.

## 1.2 Altersgrenzen und gerontologische Basisannahmen

Gerontologische Kernfragen bezogen auf Altersgrenzen sind einerseits grundlegender, andererseits breiter als z. B. jene, die unter dem Eindruck des demografischen Wandels den Diskurs auf Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme verengen. Gerontologisch ist die Kompatibilität chronologisch definierter Altershöchstgrenzen mit der Lebensrealität doppelt zu hinterfragen.

Erstens: Wie lässt sich angesichts der durch die Alternforschung belegten erheblichen individuellen Unterschiede zwischen Menschen gleichen Alters die chronologische Altersdefinition als Kriterium der Grenzziehung rechtfertigen? Die Gerontologie, die sich mit dieser Frage selten im Sinne empirischer Forschung, häufig jedoch in theoretischen Überlegungen auseinandergesetzt hat, kommt zu keiner eindeutigen Antwort.

Zweitens: Inwieweit sind tradierte Altersgrenzen noch funktional, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie normiert wurden, durch die gesellschaftliche Entwicklung verändert haben und wenn ihre Begründungen nicht mehr tragen? Oder anders gefragt, lassen chronologisch standardisierte Altersgrenzen genügend Spielraum, um der seit einigen Jahrzehnten zu beobachtenden Entwicklungsdynamik des Alter(n)s gerecht werden zu können? Differenzierung und Entwicklungsdynamik zeigen sich auf mehreren Ebenen: Sie spiegeln sich (1) in Veränderungen der gesellschaftlichen Real-

tät und Bedeutung des Alters und der Gruppe der älteren Menschen, (2) in den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensstilen unterschiedlicher Alterskohorten und (3) in der Vielfalt individueller Alternsverläufe und Alterssituationen wider.

Beide Fragenkomplexe können zum Anlass genommen werden, normierte Altersgrenzen einer Prüfung zu unterziehen.

### 1.2.1 Kategorie „Alter“ – gerontologisches Pro und Kontra

Chronologisch datierte und mit bestimmten Verhaltenserwartungen normativ verbundene Altersgrenzen sind aus unterschiedlichen Gründen in der Gerontologie ein Gegenstand kritischer Diskussion. Sie entzündet sich bereits an der grundsätzlichen Frage nach der Bedeutung der kalendarischen Definition von Alter. Während auf der einen Seite die Aussagekraft der „Variable Alter“ in vieler Hinsicht in Zweifel gezogen wird, wird andererseits auf die Bedeutung des chronologischen Alters als gesellschaftliche Ordnungskategorie und als Marker im individuellen Lebenslauf verwiesen. Gegen das kalendarische Alter als Messlatte für Altersveränderungen werden unter anderem folgende Argumente vorgebracht, die sich auch auf die kritische Hinterfragung von Altershöchstgrenzen beziehen lassen:

- Die Variabilität der Fähigkeiten und Eigenschaften wächst bis ins hohe Lebensalter, und konkrete Altersangaben sind daher ein schlechtes Vorhersagemaß für Leistung, Erleben und Verhalten eines alternden Menschen. Dieser empirisch belegte Befund hat zum Begriff des „Differenziellen Alterns“ geführt.

- Altersrealitäten und Altersvorstellungen unterliegen historischen Veränderungen, die z. B. im Kohortenvergleich<sup>4</sup> sichtbar werden. So entspricht die Gesundheit der heute 75-Jährigen jener der 65-Jährigen von vor 30 Jahren, und sowohl die Erwartungen an ein „altersgemäßes Verhalten“ wie auch die Kriterien für eine zufriedenstellende Altersgestaltung haben sich in wenigen Jahrzehnten erheblich verändert.
- Standardisierte Lebenslaufeinteilungen anhand des kalendarischen Alters treten zunehmend in Widerspruch zu Tendenzen einer „Verflüssigung“ des durch Altersgrenzen regulierten Lebenslaufs. Die heute beobachtbare Dynamisierung der Altersverläufe und die sich auffächernde Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensstile der älter werdenden Menschen verträgt sich nicht mehr mit den an ihrem kalendarischen Alter festgemachten Regulativen.

Während in der verhaltenswissenschaftlichen und biologischen Altersforschung die Skepsis gegenüber der kalendarischen Alterskategorie überwiegt, findet die soziologisch orientierte Gerontologie jedoch wichtige Argumente, welche die Bedeutung der gesellschaftlichen Chronologisierung des Lebenslaufs (und damit des kalendarisch definierten Alters hervorheben). Auch sie sind bei einer kritischen Überprüfung von Altersgrenzen zu berücksichtigen:

- 4 Als „Kohorte“ wird ein Aggregat von Individuen verstanden, die eine gemeinsame Zeitspanne durchleben, die zur gleichen Zeit von einem gleichen Ereignis wie Geburt, Schuleintritt, Eheschließung, Scheidung, Eintritt in den Ruhestand, Krieg, Wirtschaftskrisen, Vertreibung in der Kindheit, Arbeitslosigkeit, technischer Innovation etc. betroffen sind. Sie erfahren damit aufgrund einer spezifischen Situierung in der Geschichte eine besondere Prägung. Kohorte kann damit als eine strukturelle Kategorie aufgefasst werden, vergleichbar mit der sozialen Klasse oder ethnischen Gruppe (Prahl & Schroeter, 1996, S. 251).

- Lebensalter ist ein wichtiges Maß zur Bestimmung des sozialen Handelns, und das chronologisch definierte Alter ist für unsere Gesellschaft eine zentrale soziale Kategorie<sup>5</sup>, die im historischen und kulturellen Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Ordnungskriterien des Lebenslaufs und der Gruppenzugehörigkeit eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft darstellt.<sup>6</sup>
- In Form von Altersgrenzen und Altersbildern beeinflusst das chronologische Alter gesellschaftliche Strukturen, soziale Erwartungen und individuelle Handlungsmöglichkeiten sehr massiv.
- Das chronologische Alter bestimmt sämtliche administrative Routinen, von denen unsere Lebensbedingungen abhängen,<sup>7</sup> und staatliche Vorschriften mit konkretem Altersbezug normieren unser Leben nach wie vor im Sinne einer tiefgreifenden „Institutionalisierung des Lebenslaufs“ (Kohli, 1985, 1986; Mayer & Müller, 1989)<sup>8</sup>.

5 Im Lebensalter wirken drei Zeitdimensionen zusammen: Lebenszeit, soziale Zeit und historische Zeit (Neugarten & Datan, 1979). „Die einzelnen Lebensalter figurieren Lebenslage und Lebensstil der einzelnen Akteure im Gefüge der Gesellschaft, deren soziale Praktiken wiederum an altersspezifische Verhaltenserwartungen gekoppelt sind, damit lassen sich die Handlungsmuster großenteils auf die entsprechende Stellung im Lebenslauf zurückführen (Prahl & Schroeter, 1996, S. 250)“.

6 Anders als in sogenannten Stammesgesellschaften, deren Altersbegriff sich primär an biologischen Merkmalen und Verwandtschaftsordnungen orientiert, hat sich unsere Altersvorstellung von solchen Bezügen und von natürlichen Zyklen (die nur noch in den metaphorischen Altersstufen wie Wachstum, Reife und Verfall aufscheinen) weitgehend gelöst. An ihre Stelle ist für unsere Altersvorstellung die Zeitrechnung getreten, der chronologische Altersbegriff. Er besitzt die kaum zu überschätzende Qualität, unser aller Leben auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, genau so, wie das Geld dies mit Bezug auf unsere wirtschaftlichen Zusammenhänge ermöglicht (vgl. Kaufmann, 2009, S. 121).

7 Das gilt insbesondere für die Bevölkerungsstatistik und die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen.

8 Die Institutionalisierung des Lebenslaufs geht vom Schuleintrittsalter über die va-

- In der chronologisch definierten Abfolge von Lebensphasen ist das Alter auch soziokulturell als „Soziale Uhr“ ein wichtiger Taktgeber, der es erleichtert, Lebensplanung zu betreiben.<sup>9</sup> Diese Altersphasen sind zudem mit unterschiedlichen individuellen Entwicklungsaufgaben verbunden, deren Bewältigung für die weitere Entwicklung bedeutsam ist (Havighurst, 1972).
- Alter kann auch eine wichtige erklärende Variable sein. Beispielsweise ist Alter bis heute der einzige generell gültige Risikofaktor von demenziellen Erkrankungen. Ebenso ist klar, dass Raten von Demenz, Pflegebedürftigkeit, Mehrfacherkrankungen und chronischen Erkrankungen mit zunehmendem Alter einen deutlichen Anstieg zeigen. (Vgl. Wahl, Heyl, 2004, S. 47 f.)

### 1.2.2 Differenzielles Altern, Multidimensionalität und Multidirektionalität des Alterns

Argumente, welche die Bedeutung des kalendarischen Alters in Frage stellen, stützen sich auf empirisch belegte gerontologische Basisannahmen, die als differenzielles Altern sowie Multidimensionalität und Multidirektionalität des Alterns bezeichnet werden.

riablen Altersgrenzen im Jugendschutz und die verschiedenen Mündigkeitsschwellen bis zu den Altersgrenzen der Erwerbstätigkeit.

- 9 Damit ist der ausgeprägte soziale Konsens über den richtigen Zeitpunkt für bestimmte Handlungen im Lebenslauf gemeint, etwa wann „normalerweise“ die Schule zu beenden, eine Berufsausbildung abzuschließen oder eine dauerhafte Partnerschaft einzugehen ist.

Der Begriff des „*differenziellen Alterns*“ hebt die interindividuelle Unterschiedlichkeit von Alternsverläufen hervor. Unterschiede zwischen Personen der gleichen Altersgruppe übertreffen dabei in vieler Hinsicht die Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen. Die gesamte Lebenssituation – vor allem auch in ihren biografischen und sozialen Momenten – scheint von wesentlicherem Einfluss als das kalendarische Alter (Lehr, 1977, S. 139).

Bis ins hohe Lebensalter nimmt diese Differenzierung in unterschiedlichen Funktionsbereichen deutlich zu (z. B. auf der Ebene physiologischer Parameter, kognitiver Leistungsfaktoren, aber auch der Persönlichkeit), nicht zuletzt auch durch Faktoren sozialer Ungleichheit und die historisch wachsende gesellschaftsbedingte Variabilität der Lebenssituationen und Lebensstile (Wahl, Heyl, 2004, 45 f.). Ein generelles Argument für die Überprüfung normierter Altersgrenzen liegt daher in der Fragwürdigkeit aller Aussagen darüber, was für ein bestimmtes chronologisches Alter „normal“ ist oder nicht.

Die gerontologische Basisannahme der *Multidimensionalität* bezieht sich auf die empirisch nachgewiesene Tatsache, dass Altern auch individuell auf sehr vielen unterschiedlichen Ebenen geschieht. Die Berufung auf äußerlich sichtbare Erscheinungsformen des Alters oder auf das kalendarische Alter ist daher aus wissenschaftlicher Perspektive unzureichend oder irreführend.<sup>10</sup> Um interindividuelle Unterschiede und unterschiedliche Dimensionen des Alter(n)s auch in Prozessen und Entwicklungen sichtbar machen zu können, wurden Längsschnittuntersuchungen durchgeführt. Sie zeigen, dass der Alternsprozess (und damit auch die Leistungsfähigkeit im Alter) durch die

**10** In der Forschung geht es häufig um physiologische, soziologische und behaviorale Veränderungen, die häufig erst in multidisziplinären Mehrebenenanalysen mit ganzheitlicher Perspektive zu erkennen sind (Wahl, Heyl, 2004, 45 f.).

Wechselwirkung sehr vieler unterschiedliche Faktoren geprägt ist, das kalendarische Alter dabei aber relativ bedeutungslos ist.<sup>11</sup> Die interdisziplinäre Forschung weist außerdem darauf hin, dass es zwischen den einzelnen Einflussfaktoren auf das Altern keine linearen „Wenn-Dann-Beziehungen“ gibt. Ein- und derselbe Einflussfaktor kann sich bei unterschiedlichen Kontextbedingungen positiv oder auch negativ auswirken (vgl. Lehr, 1998, S. 57). Mit dem Begriff der *Multidirektionalität* wird ausgedrückt, dass der Alternsprozess von einer Ungleichzeitigkeit unterschiedlicher Entwicklungen bestimmt ist, die in unterschiedliche Richtungen gehen können. So nehmen beispielsweise bestimmte Formen der geistigen Leistungsfähigkeit im Alternsverlauf bereits relativ früh ab, andere aber bleiben bis ins hohe Alter stabil oder nehmen sogar zu.<sup>12</sup>

Auch in der Multidimensionalität und Multidirektionalität des Alter(n)s liegen wichtige Denkanstöße für die Hinterfragung von Altersgrenzen.

- 11 So bereits (1) die Duke-Studie (Palmore, 1970), die enge Korrelationen zwischen sozialem Status, subjektivem Gesundheitszustand und höheren Werten in kognitiven Tests zeigte, (2) die Göteborg-Studie (Svanborg et al.; 1982), die in einem Kohortenvergleich positivere Gesundheits- und Intelligenztestwerte der jüngeren Kohorten nachwies und dies auf Veränderungen der Lebenslage und des Lebensstils zurückführte und (3) die Bonner Gerontologische Längsschnittstudie (Bolsa), die Zusammenhänge zwischen internistischer Gesamtbeurteilung des Gesundheitszustands und den Leistungen bei kognitiven und psychomotorischen Tests feststellte (vgl. Thomae, 1976, 1983; Lehr & Thomae, 1987).
- 12 Unterschieden wird hier zwischen „fluider“ und „kristalliner“ Intelligenz. Während die fluiden, stark geschwindigkeitsabhängigen Leistungen im Zuge allgemeiner Veränderungen zentralnervöser Strukturen mit dem Altern besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden, können die stark von Erfahrungs- und Kulturwissen geprägten kristallinen Fähigkeiten (wie z. B. verbales Verständnis und sprachliche Fähigkeiten) zunächst sogar zunehmen, und erst im erst im Alter von über 80 Jahren sind typische Rückgänge zu verzeichnen (vgl. Wahl, Heyl, 2004, 164 ff.).

### 1.2.3 Soziale und gesellschaftliche Bedeutung der Alterskategorie und von Altersgrenzen

Argumente, welche die Bedeutung des chronologisch definierten Lebensalters hervorheben, gründen sich vor allem auf die soziale und gesellschaftliche Funktion der Alterskategorie. In der soziologischen und sozial-psychologischen Perspektive spielt die chronologisch definierte soziale Alterskategorie eine herausragende Rolle. In Form von Wertvorstellungen, Normen und Einstellungen, in Altersbildern und Altersgrenzen hat sie großen Einfluss auf das Denken und Handeln und prägt sowohl das Alter als Lebensphase wie das Altern als Prozess.<sup>13</sup> In diesem Sinne wird in der entwicklungspsychologischen Gerontologie vom „Altern als soziales Schicksal“ gesprochen.<sup>14</sup> Aus einer soziologischen Perspektive ist Alter(n) jedoch weniger Schicksal als eine „soziale Konstruktion“, die veränderbar ist.

Altersgrenzen sind ein zentraler Bestandteil dieser gesellschaftlichen Konstruktion des Alter(n)s. Die Gesellschaft wird nach dem Lebensalter strukturiert, stabilisiert und geordnet. Aufgrund der unterschiedlichen Verhaltens-

**13** Dies kann sich in negativer Weise in Rückkoppelungsprozessen zeigen, denen zufolge Erwartungen der sozialen Umwelt bezogen auf das Alter Gesundheit und Leistung mindern, was wiederum zur Senkung des sozialen Prestiges der Älteren führt und dann auch wirklich eine psychosomatische Leistungseinbuße herbeiführen kann (Lehr, 1977, S. 304, mit Verweis auf Schaefer, 1975).

**14** „Seit Ende der 1960er Jahre haben psychologische Untersuchungen (vgl. Thomae, 1968) deutlich gemacht, dass man bei Änderungen im Verhalten und Erleben nicht mehr von einer primär biologischen Bedingtheit der Alternsprozesse ausgehen kann, sondern dass vielmehr soziale Faktoren – darunter auch die Verhaltenserwartungen der sozialen Umwelt – dafür verantwortlich zu machen sind. „Altern ist heute primär soziales Schicksal und erst sekundär funktionelle und organische Veränderung“ (vgl. ebenda; Lehr, 1998, S. 52).

erwartungen an ein bestimmtes Alter werden Handlungsmöglichkeiten eröffnet, aber auch Grenzen gesetzt. Lebensalterbezogene Zuschreibungen sind allein deshalb, weil sie gemacht werden, sozial wirksam. Sie sind jedoch – da sie auf einer sozialen Konstruktion beruhen – nicht schicksalhaft, sondern gestaltbar. (Prahl & Schroeter, 1996, S. 276 f.).

Bereits in den 1970er Jahren begann eine wissenschaftliche Diskussion über den Zusammenhang von individuellem Lebenslauf und sozialem Wandel (Riley, Johnson & Foner, 1972; Riley & Riley, 1992). Ausgangspunkt war die These, dass mit Hilfe des chronologischen Alters sowohl individuelle Lebensläufe als auch soziale Strukturen in Schichten eingeteilt werden („age stratification“). Diese Schichtung unterliegt jedoch Dynamisierungsprozessen. So können sich die Lebensläufe von Individuen unterschiedlicher Kohorten (vgl. FN 3) erheblich voneinander unterscheiden. Aufgrund unterschiedlicher Rhythmisierungen individueller Lebensläufe und sozialer Strukturen kann es zu deutlichen Asynchronien („structural gap“) kommen, etwa wenn Potenziale und Bedürfnisse und Wünsche älter werdender Menschen mit den gegebenen Möglichkeitsräumen der sozialen Struktur nicht übereinstimmen (Riley, Foner & Riley, 1999). Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Diskrepanz zwischen der realen Entwicklungsdynamik des Alters und dem durch tradierte soziostrukturelle Altersgrenzen auferlegten starren Rahmen spitzte sich in der umstrittenen These einer „altersirrelevanten“ Gesellschaft zu.<sup>15</sup>

**15** Der Begriff der „age-irrelevant society“ wurde erstmalig von der amerikanischen Gerontologin Bernice L. Neugarten verwendet, um damit den sich entwickelnden Bedeutungswandel des Alters in der alternden Gesellschaft (Changing Meanings of Age in the Aging Society) zu charakterisieren (Neugarten, 1979). Die theoretische Unschärfe und fehlende empirische Rückbindung hält den Begriff der „altersirrelevanten Gesellschaft“ zwar für viele Konnotationen offen, macht ihn aber zugleich so

### 1.2.4 Zwischenfazit

Die verhaltenswissenschaftlich und naturwissenschaftlich geprägte Altersforschung beschäftigt sich vor allem mit dem Altern als Prozess. Zwar wird dieser Prozess von gesellschaftlichen Regulierungen wie der Altersschichtung der Gesellschaft und normativen Altersgrenzen geprägt, was die Entwicklungspsychologie zu der Formulierung „Altern als soziales Schicksal“ veranlasste. Auf die strukturellen Rahmenbedingungen selbst richtet sich das verhaltenswissenschaftliche Forschungsinteresse jedoch nicht.

Anders ist dies bei einer soziologischen Perspektive, die „Alter(n) als soziale Konstruktion“ betrachtet. Dabei geht es nicht nur um das individuelle Altern im Prozess, sondern vor allem auch um das Alter als soziale Kategorie und Vorstellung, die diesen Prozess beeinflusst, etwa in dem sie einen bestimmten Status zuschreibt, gesellschaftliche Altersbilder und individuelle Altersorientierungen prägt und durch Altersgrenzen Partizipationsmöglichkeiten eröffnet oder beschränkt. Allerdings enthält diese soziologische Bestimmung des Alter(n)s zugleich den Hinweis auf die Gestaltbarkeit des Alter(n)s und damit auch auf die Veränderbarkeit gesellschaftlicher Altersgrenzen.

### 1.3 Bedeutungswandel des Alter(n)s

Im zwanzigsten Jahrhundert hat das Alter einen Bedeutungswandel erfahren, der neben vielen anderen Auswirkungen auch die Sichtweisen auf tradierte Altersgrenzen beeinflusst. Von der individuellen Mikroebene bis zur gesell-

praxisfern, dass er weder in der Forschung noch in der Politik ein breiteres Echo gefunden hat.

schaftlichen und politischen Makroebene haben Entwicklungen eingesetzt, die den Stellenwert des Alters verändern. Dies wird in der mit Altersfragen befassten Fachöffentlichkeit seit geraumer Zeit diskutiert, spiegelt sich aber zunehmend auch im medialen und öffentlichen Bewusstsein und in den politischen Altersdiskursen. Dabei geht es unter anderem um die „neuen Dynamiken des Alter(n)s“ (Wahl, Tesch-Römer & Hoff, 2007) sowie – eng damit verbunden – um die Destandardisierung des „institutionalisierten Lebenslaufs“ (Kohli, 1985), die „Dekomprimierung der Lebensarbeitszeit“ und eine neue „soziale Lebenslaufpolitik“ (Naegele, 2010). Dies alles kann hier nur als Stichwort benannt werden, fließt jedoch in den Bedeutungswandel des Alter(n)s mit ein.

Der Bedeutungswandel des Alter(n)s wird begleitet (und reflexiv angetrieben) durch eine „Gerontologisierung“ der Gesellschaft. In allen gesellschaftlichen Bereichen macht sich die Alterung der Bevölkerung heute in der Praxis unmittelbar oder indirekt bemerkbar und erfordert entsprechende Reaktionen. Zugleich aber wächst auch das gesellschaftliche Wissen darüber, und es wird zunehmend durch den Transfer von gerontologischen Theorien und Ergebnissen der empirischen Alter(n)sforschung beeinflusst. So findet z. B. die – zu den gerontologischen Essentials gehörende – Erkenntnis der interindividuellen Unterschiede der Alter(n)s (s. o., 1.2.2) zunehmend Eingang in die gesellschaftlichen und politischen Altersdiskurse. Auch das allgemeine Bewusstsein der Unterschiede zwischen heutigen und früheren Alterskohorten nimmt zu und damit die Erwartung, dass sich diese Entwicklung in die Zukunft fortsetzen wird. Empirische Forschungsergebnisse der Gerontologie zeigen, wie Kohorteneffekte<sup>16</sup> in den vergangenen vier bis fünf Jahrzehnten

**16** Zur Definition des Begriffs Kohorte, siehe Fußnote 3. Wirkungen, die aus die Zugehörigkeit zu einer Kohorte zurückgeführt werden können, werden als „Kohorteneffekte“ bezeichnet.

bei älteren Erwachsenen sowohl die intellektuelle Leistungsfähigkeit wie die Gesundheit signifikant verbessert haben, was insbesondere für die jungen Alten im sogenannten dritten Lebensalter<sup>17</sup> gilt (Manton, Corder, & Stal-lard, 1963; Svanborg et al., 1982; Schaie, 1996; Dinkel, 1999).

Zusätzlich ist es im höheren Erwachsenenalter in den letzten Jahrzehnten zu erkennbaren Veränderungen in den Lebensstilen gekommen, was sich unter anderem in einem entsprechenden Wandel der gesellschaftlichen Altersbilder und der individuellen Vorstellungen von Lebensqualität im Alter zeigt. Noch in den 1960er Jahren war die Auffassung weit verbreitet, mit dem Altern erfolge generell und in Einklang mit den Bedürfnissen der alternden Menschen ein Rückzug aus sozialen Rollen, Aufgaben und Verpflichtungen. Heute wächst die durch empirische Forschung bestätigte Erkenntnis, dass auch nach dem Ende des Erwerbslebens wichtige soziale Rollen, Aufgaben und Aktivitäten erhalten bleiben – selbst wenn sie sich teilweise verändern.<sup>18</sup> Auch die Partizipationsansprüche der Älteren sind gestiegen, was sich nicht nur in einem wachsenden Selbstbewusstsein als Wählerpotenzial zeigt, sondern auch im stärkeren Interesse an „active citizenship“, sowohl im Bereich bürgerschaftlicher Selbstorganisation wie in den Organisationen des Dritten

**17** Siehe unten und Fußnote 22.

**18** So sind die meisten älteren Menschen (trotz eines gesellschaftlichen Trends, der als Individualisierung beschrieben wird und trotz struktureller Veränderungen der Mehrgenerationenfamilie) in soziale Netzwerke eingebunden und haben hier nicht nur als Empfänger, sondern vor allem auch als Geber eine zentrale Position. Deutlich verändert hat sich auch die Bedeutung der Älteren als Konsumenten. Ältere Menschen sind heute oft besonders anspruchsvolle und qualitätsbewusste Verbraucher und werden sich ihrer Konsumentenmacht zunehmend bewusst. Ähnliches gilt für die Aktivitätsfelder Bildung, Kultur und bürgerschaftliches Engagement, in denen ältere Menschen heute nicht nur aufgrund ihrer wachsenden Zahl, sondern auch wegen der inhaltlichen Qualität ihrer Beteiligung zunehmend Beachtung finden.

Sektors, politischen Interessenvertretungen im vorparlamentarischen Raum (Seniorenvertretungen) und nationalen Interessenverbänden.<sup>19</sup>

Für die Zukunft wird erwartet, dass in den heutigen Alterskohorten erkennbare Ressourcen (hohes Bildungsniveau, gute Einkommenssituation, wachsendes Selbstbewusstsein als Verbraucher und politische Akteure) in den kommenden Alterskohorten der großen Zahl der Babyboomer (vgl. Menning & Hoffmann, 2009) gesellschaftlich noch stärker zu Buche schlagen werden.

Die Kontinuitäten und Diskontinuitäten im historischen Wandel der Alternsprozesse und der Differenzierung der Lebensphase Alter hat die Gerontologie in den Konzepten des „alten“ und „neuen“ Alterns sowie des Dritten und des Vierten Lebensalters aufgegriffen<sup>20</sup>. Diese Unterscheidung wurde zunächst durch historische Vergleiche nahegelegt, die zeigten, dass sich (durch die frühe Ruhestandsgrenze und positive Veränderungen in den Lebenslagen der älter werdenden Menschen) zwischen dem mittleren Erwachsenenalter (Zweites Lebensalter) und dem durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und zunehmende Vulnerabilität geprägten hohen Lebensalter (nun als Viertes Lebensalter bezeichnet) eine neue Lebensphase mit hohen Potenzialen (das sogenannte Drittes Lebensalter) entstanden ist (Laslett, 1989). Diese Differenzierung wurde später mit kultureller und psychogerontologischer Fundierung und durch interdisziplinäre Forschung (z. B. Mayer & Baltes, 1996; Baltes & Smith, 1999) bestätigt.

**19** Die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen“ (BAGSO; <http://www.bagso.de/bagso.html>) repräsentiert heute in Deutschland mehr als 10 Millionen ältere Erwachsene, und die Anzahl der Seniorenvertretungen hat sich in Deutschland mittlerweile auf über 1500 erhöht.

**20** Damit sind allerdings keine Altersgrenzen gemeint, schon gar nicht im Sinne einer kalendarisch datierten Abgrenzung.

Während sich die „Erfolgsstory“ (M. Baltes, 1999) des neu aufgekommenen Dritten Lebensalters dadurch erklärt, dass es immer mehr als Ausdehnung des Zweiten Alters, also des mittleren Erwachsenenalters (Lachmann, 2004) verstanden wird, konstituiert das Aufkommen des Vierten Alters im Gegensatz eine neue und in qualitativer wie quantitativer Hinsicht immer noch schwer einzuschätzende Herausforderung – für die Gesellschaft und ebenso für die alternden Individuen. Diese Entwicklung hat vor allem Auswirkungen auf die Diskurse über Belastungen und Potenziale des Alters und Generationengerechtigkeit.

Seither hat sich der gesellschaftliche Altersdiskurs kontinuierlich weiter differenziert. Er wird heute durch eine Vielfalt unterschiedlicher, zum Teil widersprüchlicher Trends geprägt, z. B. eine über Jahre verfolgten Strategie der Frühverrentung<sup>21</sup>, womit – bei steigender Lebenserwartung – nicht nur die nachberufliche Lebensphase immer länger wurde, sondern paradoxerweise auch ein Diskurs über die Aktivierung des Alters einsetzte (vgl. Wahl, Tesch-Römer & Hoff, 2007). Die Umkehrung dieser Strategie führt gegenwärtig zu neuerlichen Irritationen.

Im Zusammenhang der Herausbildung eines von hoher Aktivität, guter Gesundheit und ökonomischem Wohlergehen geprägten nachberuflichen (Dritten) Lebensalters tauchte in den 1980er Jahren erstmalig auch in Deutschland der Begriff der „neuen Alten“ auf (Tokarski & Karl, 1989). Dies geschah in Anlehnung an eine US-amerikanische Diskussion, in der die ins Alter hinein wachsenden Kohorten der jungen Alten als zukünftige

**21** Diese Strategie folgte arbeitsmarktpolitischen Interessen, Unternehmensinteressen und wurde auch von vielen älteren Erwerbstätigen geschätzt, führte jedoch in eine Sackgasse. Arbeitsmarktprobleme für Jüngere wurden damit nicht gelöst, die sozialen Sicherungssysteme jedoch durch immer mehr Leistungsempfänger und immer weniger Einzahler kontinuierlich überlastet.

Repräsentanten eines „neuen Alters“ verstanden wurden (z. B. Neugarten, 1974). Seither ist die Suche nach den Potenzialen und Versprechungen des Alterns Bestandteil des gesellschaftlichen Diskurses über den demografischen Wandel (Wahl, Tesch-Römer & Hoff, 2007). Normierte Altersgrenzen sind dahin gehend zu überprüfen, ob ihre Statik der Entwicklungsdynamik des Alters und seinem Bedeutungswandel noch gerecht werden kann.

#### 1.4 Altersgrenzen im Licht des demografischen Wandels

Auf der Makroebene hat die „demografische Revolution“ ältere Gesellschaftsmitglieder ins Zentrum sozialpolitischer Überlegungen katapultiert (Wahl/Tesch-Römer/Hoff, 2007). Die explodierende Zahl älterer Menschen wird mit Ambivalenz betrachtet (Philippson, 2007; Walker, 2007) und hat zu einem weitgreifenden Diskurs über die „Lasten und Potenziale“ der demografisch alternden Gesellschaft geführt.

Das wachsende Bewusstsein der „Herausforderungen“ durch den demografische Wandel (vgl. Deutscher Bundestag, 1994, 2002) ist vermutlich auch der Hauptauslöser des Diskurses über gesellschaftliche Altersgrenzen. Die Verlagerung von tradierten Altersgrenzen des institutionalisierten Lebenslaufs, der sich allerdings ohnehin von der gewohnten Dreiteilung (in ein Leben vor, in und nach der Erwerbsphase) entfernt und teilweise „verflüssigt“ hat, wird vor allem angesichts der Verschiebungen zwischen der „erwerbsfähigen“ mittleren Altersgruppe und den, noch nicht oder nicht mehr als erwerbsfähig definierten, jüngeren und älteren Bevölkerungsgruppen relevant. Andere im Zusammenhang mit der Frage nach den gesellschaftlichen Altersgrenzen relevante Diskurse beziehen sich auf die Förderung und offensivere Nutzung von Potenzialen des Alters, die Produktivität älterer

Menschen und die sogenannte Generationengerechtigkeit. Mit alledem sind häufig auch Fragen der Altersdiskriminierung verbunden, ein Thema, dessen Behandlung jedoch den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde (vgl. dazu z. B. Brauer & Clemens, 2010; Rothermund & Mayer, 2009; Temming, 2008; Wrase, 2009).

### 1.4.1 Altersgrenzen und Altersquotienten

Der demografische Wandel manifestiert sich in einer Schrumpfung der Bevölkerung, in ihrer fortschreitenden kulturellen Differenzierung, im sogenannten dreifachen Altern (absolut, relativ und im Sinne zunehmender Hochaltrigkeit) und in erheblichen Verschiebungen der Bevölkerungsanteile von jungen Menschen (die noch vor der Erwerbsphase stehen), Menschen im mittleren Lebensalter (die im Sinne des Arbeitsmarkts in einem „erwerbsfähigen“ Alter sind) und älteren Menschen (welche die sogenannte Regelaltersgrenze überschritten haben). Die Relationen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen können durch unterschiedliche „Altersmaße“ berechnet werden. Das Resultat hängt allerdings von der verwendeten kalendarischen Grenzziehung zwischen den Altersgruppen ab, die sich zumeist an den aktuellen Zugangsaltern zum Erwerbsleben und zur Verrentung orientiert. Veränderungen dieser Altersgrenzen schlagen sich rein rechnerisch in veränderten Altersquotienten nieder und hätten in der Realität starke Auswirkungen – beispielsweise auf die makroökonomische Produktivität, die individuelle Lebensplanung in ihrer „work-life-balance“ und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Ermittelt werden Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten. Im Jugendquotienten wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige), im Altenquotienten die

ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung jeweils auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen.<sup>22</sup> Legt man die Abgrenzungen bei 20 Jahren nach unten und 65 Jahren nach oben fest, so zeigt sich für Deutschland im Jahr 2008 ein *Jugendquotient* von 31,5 unter 20-Jährigen je 100 20- bis unter 65-Jährige. Das ist der niedrigste Wert, der für Deutschland je gemessen wurde. Der *Altenquotient* allerdings hat mit 33,5 über 65-Jährige je 100 20- bis unter 65-Jährige seinen bisher höchsten Wert erreicht.

Als Summe aus dem Jugend- und dem Altenquotienten ergibt sich der Gesamtquotient, der das quantitative Verhältnis der Bevölkerung im erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Alter widerspiegelt und für ökonomische und sozialpolitische Fragestellungen besonders relevant ist. Der Gesamtquotient lag in Deutschland im Jahr 2008 bei 65,1 unter 20- und über 65-Jährigen je 100 20- bis unter 65-Jährige und damit etwa auf dem Niveau der 1950er Jahre. In den nächsten Jahrzehnten wird dieser Wert jedoch weiter ansteigen und nach den Ergebnissen der *12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung* könnte er bis zum Jahr 2060 einen Wert von über 98 erreichen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung).

Legt man – als Rechenexempel – die heutigen Bevölkerungszahlen zugrunde, setzt aber die obere Altersgrenze der Erwerbsphase bei 70 Jahren an, ergäbe sich ein deutlich geringerer Altenquotient von 21,1 über 70-Jährigen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 70 Jahren (eigene Berechnung nach GeroStat, DZA 2010). Dies zeigt die Auswirkungen einer möglichen

**22** Diese Altersgrenze ist natürlich keine tatsächliche Abgrenzung von Nichterwerbsbevölkerung und Erwerbsbevölkerung, da die tatsächliche Erwerbstätigkeit auch von anderen Faktoren als dem erwerbsfähigen Alter abhängt. Insofern sind Jugend- und Altenquotienten nur Rechengrößen zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jüngeren und älteren – im Wesentlichen noch nicht oder nicht mehr erwerbstätigen – Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter.

Anhebung der Regelaltersgrenze für die bevölkerungsstatistische Berechnung.

### 1.4.2 Debatte um gesellschaftliche Alterslasten und -potenziale

Die Debatte um die mit dem demografischen Wandel einhergehende gesellschaftliche Belastung bezieht sich vor allem auf die sozialen Sicherungs- und Versorgungssysteme. Im Bereich der Einkommenssicherung wird dabei an erster Stelle das zunehmende zahlenmäßige Ungleichgewicht zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern in der Rentenversicherung thematisiert, in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung die sich öffnende Schere zwischen einerseits der wachsende Zahl chronisch kranker, multimorbider und pflegebedürftiger Menschen im hohen Lebensalter und andererseits den steigenden Finanzierungsproblemen sowie den Kapazitätsgrenzen des beruflichen und lebensweltlichen Pflegepotenzials. Mindestens ebenso bedrohlich erscheint der mit dem demografischen Wandel einhergehende Bevölkerungsrückgang, der zusammen mit den altersstrukturellen Veränderungen die makroökonomische Entwicklung bedroht und auf regionaler Ebene teilweise bereits erkennbar zur Schwächung der Wirtschaftskraft und der infrastrukturellen Versorgung führt.

Vor diesem Hintergrund sind intensive Diskussionen entbrannt über effektivere, „demografiesensible“ Organisationsformen der sozialstaatlichen Leistungs- und Versorgungssysteme, über Prävention<sup>23</sup> und interventionsgeron-

**23** Die Idee der präventiven Medizin beeinflusst in den westlichen Gesellschaften zunehmend die Lebensstile und erhält die Hoffnung auf ein gesundes Älterwerden (Wahl, Tesch-Römer, Hoff, 2007, S. 7).

In diesem Zusammenhang hat die, allerdings umstrittene, Hypothese einer „Kom-

tologische Möglichkeiten sowie über Konzepte einer neuen Mischung von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Versorgungsanteilen (mixed economy of welfare). Zugleich sind die Ressourcen und Potenziale älterer Menschen genauer ins Auge gefasst worden. Solche Potenziale wurden im Fünften Altenbericht der Bundesregierung (BMFSFJ, 2006)<sup>24</sup> in den Bereichen Erwerbsarbeit, Bildung, Seniorenwirtschaft, Einkommen, Familie und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund genauer untersucht.

Festgestellt wurde, dass der Anstieg in der Lebenserwartung vor allem mit einem Gewinn an „aktiven Jahren“ verbunden ist und sich jene Lebensphase verlängert hat, in der die Menschen zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind. Angesichts einer im Durchschnitt besseren Gesundheit, eines im Durchschnitt höheren Bildungsniveaus, einer im Durchschnitt höheren Vertrautheit mit Bildungsangeboten und Lernsituationen sowie einer im Durchschnitt besseren finanziellen Situation könne davon ausgegangen werden, so die Expertenkommission, dass zukünftige Generationen älterer Menschen länger in der Lage sein werden, einen aktiven Beitrag zum Wohle der Gesellschaft zu leisten und ein gewisses Maß an Reziprozität zwischen den von anderen in Anspruch genommenen und den für andere erbrachten Leistungen aufrechtzuerhalten (BMFSFJ, 2006, S. 48).

pression der Morbidität“ (Fries & Crapo, 1981) große Resonanz gefunden.

- 24** Alle politischen Empfehlungen des fünften Altenberichts gehen davon aus, dass der Altersstrukturwandel es in Zukunft immer weniger zulässt, die Potenziale älterer Menschen ungenutzt zu lassen und dass die Herausforderungen durch den demografischen Wandel ein Umdenken aller gesellschaftlichen Akteure erfordern. Dies richtet sich insbesondere auch auf die Entwicklung einer *altersintegrierenden* Kultur, die es älteren Menschen in stärkerem Maße als bisher ermöglicht, ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen und die altersgerechte und demografiesensible Gestaltung von politischen, *rechtlichen* und gesellschaftlichen Strukturen voranzutreiben.

Allerdings stellt der Altenbericht zugleich fest, dass sich – auch im Dritten Lebensalter – diese Potenziale keineswegs bei allen Menschen nachweisen lassen. Sie sind ein Ergebnis lebenslanger Entwicklung, insbesondere der Erwerbs- und Bildungsbiografie, und durch die soziale Herkunft, das Geschlecht sowie die für das jeweilige soziale Umfeld charakteristischen Lebenslagen, Normen und Rollenvorstellungen beeinflusst. Die Lebenssituationen älterer Menschen sind durch große soziale Ungleichheiten geprägt. Ähnlich wie der Gesundheitszustand und das Bildungsniveau haben auch Mit- und Selbstverantwortung sowie Selbstsorge im Alter ihre biografischen und lebenslagespezifischen Voraussetzungen (a. a. O.).

Auch in den Befunden des Fünften Altenberichts wird aus gutem Grund auf eine kalendarisch exakte Eingrenzung jener Lebensphase verzichtet, in der die Potenziale heutigen Alters besonders deutlich werden. Zugleich wird eine Differenzierung vorgenommen, welche auf die soziale Ungleichheit der älteren Menschen verweist und die darin begründete ungleiche Verfügbarkeit über die benannten Ressourcen und Potenziale.

Mit Blick auf die Bedeutung von Altersgrenzen können aus diesem Diskurs zwei verallgemeinerbare Schlüsse gezogen werden, die einerseits ein Argument für die Flexibilisierung, andererseits für die Beibehaltung von Altersgrenzen darstellen. Beizubehalten sind Altersgrenzen in ihren Schutz- und Ermöglichungsfunktionen. Zu flexibilisieren, möglicherweise abzuschaffen sind sie jedoch, wenn sie die Realisierung von Alterspotenzialen und die mitverantwortliche gesellschaftliche Partizipation von älteren Menschen, die dazu willens und fähig sind, behindern.

In Zusammenhang mit den Potenzialen des Alters ist auch der wachsenden Bedeutung des Humanvermögens älterer Menschen mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Der in vielen Studien nachgewiesene Beitrag der Älteren zu einer höheren Ausstattung der Gesellschaft mit „sozialem Kapital“ ist

vor allem aus engagementpolitischer Sicht relevant. Er hat aber auch ökonomische Auswirkungen, die im nächsten Abschnitt angesprochen werden. Auch im Hinblick auf Fragen der Generationengerechtigkeit wird die Frage des Humanvermögens der Älteren erneut aufgegriffen werden.

### 1.4.3 Demografischer Wandel und Produktivität Älterer

Auch Ökonomen betrachten den demografischen Wandel als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Entwicklungen der nächsten Dekaden: Sie halten jedoch die Fokussierung der öffentlichen Debatte und der wissenschaftlichen Forschung auf die sozialpolitischen Konsequenzen (besonders auf das Finanzierungsproblem der staatlichen Rentenversicherung) für zu einseitig. Es wird angenommen, dass der demografische Wandel auch einen tiefgreifenden makroökonomischen Strukturwandel hervorrufen wird und sich die Schere zwischen dem Bedarf an Konsumgütern und Dienstleistungen und der Zahl derer, die sie produzieren müssen, bereits in den nächsten Jahrzehnten öffnet. Zur Sicherung eines auch in Zukunft zufriedenstellenden Lebensstandards wird eine Kombination unterschiedlicher Strategien vorgeschlagen<sup>25</sup>. Für die Diskussion über gesellschaftliche Altersgrenzen sind die strategischen Überlegungen zur Herabsetzung des Einstiegsalters ins Erwerbsleben und zur Heraufsetzung des Rentenzugangsalters von unmittel-

**25** Verstärkung der Zuwanderung ausländischer Erwerbstätiger, Förderung der Frauenerwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosenquote, Herabsetzung des Berufseintrittsalters, Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, Erhöhung der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialen Produktivität (vgl. Börsch-Supan et al., 2009, S. 10).

barer Bedeutung.<sup>26</sup> Angesichts des Altersstrukturwandels ist aber vor allem die Frage nach der Produktivität der Älteren entscheidend. Sie ist auch für die Beurteilung von Altershöchstgrenzen ein wichtiges Kriterium. Dabei ist allerdings auch das sogenannte Humanvermögen<sup>27</sup> der Älteren einzubeziehen, dessen Bedeutung sich insbesondere im informellen, freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement zeigt, aber auch ihre Produktivität als Arbeitnehmer steigert, weil es zur Kompensation des demografisch bedingten Rückgangs des Produktionsfaktors Arbeit (und damit zugleich zur besseren finanziellen Bewältigung von Folgen der Alterung) beiträgt. Für Altersgruppen, die anhand ihres kalendarisch gleichen Alters zusammengefasst werden (die Bezugsgröße formaler Altersgrenzen), ist eine eindeutige Bestimmung von Produktivität wegen der vorhandenen interindividuellen Unterschiede fragwürdig. Aber auch bei Vernachlässigung individueller Unterschiede sind die Befunde widersprüchlich. Einerseits ist aus empirischen Untersuchungen bekannt, dass die kognitive und physische Leistungsfähigkeit in bestimmten Bereichen schon früh mit dem Altern abnimmt. Auch der Deutsche Alterssurvey zeigt, dass ab dem mittleren Erwachsenenalter bereits die Anzahl der Personen deutlich wächst, deren kör-

- 26** Erste Anpassungen der Altersgrenze am Ende des Erwerbslebens sind bereits erfolgt, und es ist absehbar, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Die Zusammenhänge dieser Strategie mit arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Fragestellungen sind Gegenstand vieler Diskussionen, die an dieser Stelle nicht aufgegriffen werden.
- 27** Damit wird der Bestand aller Fertigkeiten eines Menschen bezeichnet. Humanvermögen wird durch Ausbildung und Erfahrung vermehrt, allerdings können Fertigkeiten und Wissen auch vergessen oder durch gesellschaftliche und technische Entwicklungen obsolet werden (Börsch-Supan, 2009, S. 10). Dies knüpft an den Begriff des Erfahrungswissens an. Seit einigen Jahren ist eine Neubewertung des Erfahrungswissens älterer Menschen zu beobachten (siehe Zeman, 2002).

perliche Gesundheit durch chronische Erkrankungen, Mehrfacherkrankungen und Funktionsverluste in den Bereichen, Mobilität, Sensorik (Hören und Sehen) beeinträchtigt ist. Die Gründe liegen allerdings nicht allein in altersphysiologischen Veränderungen von Organen und Organsystemen (Walter & Schwartz, 2001), sondern auch in der oft jahre- oder jahrzehntelangen Exposition verschiedener Risikofaktoren, zu denen das subjektive Gesundheitsverhalten gehört, aber auch Bedingungen am Arbeitsplatz (Wurm, 2006, S. 23 ff.).<sup>28</sup>

Aus der Zunahme von Krankheiten und Funktionseinbußen kann allerdings nicht auf eine lineare und pauschale Abnahme der Leistungsfähigkeit geschlossen werden, da dies nicht nur interindividuell, sondern auch hinsichtlich der kontextbezogenen Belastungsfaktoren sowie der vorhandenen Kompensations-, Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten zu betrachten ist. Hinzu kommt, dass umgekehrt Erfahrungswissen, Menschenkenntnis und Organisationswissen tendenziell mit dem Älterwerden zunehmen. Diese Fähigkeiten sind jedoch schwieriger zu messen als kognitive Funktionen und Muskelkraft. Zudem ist ihre Relevanz je nach Arbeitsbereich sehr unterschiedlich. Gerade in personenbezogenen Tätigkeiten spielt Erfahrung oft eine wesentliche Rolle.

**28** Allerdings gibt es dabei geschlechtsspezifische Unterschiede und erkennbare Unterschiede von Altersgruppe zu Altersgruppe. Eine genauere (umfassendere) Gesundheitsinformation als der objektive Gesundheitsstatus bietet jedoch die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit. Die überwiegende Zahl älterer Erwerbstätiger schätzt ihre Gesundheit als gut oder sogar sehr gut ein. In der Gruppe der 45–54-Jährigen sind dies knapp drei Viertel (74 Prozent), in der Gruppe der 55–64-Jährigen noch knapp zwei Drittel (63 Prozent) der im Alterssurvey Befragten (Wurm, 2006, S. 32).

Ähnlich wie die Gerontologie argumentiert die Ökonomie mit der Bedeutung des Kontextes und sozialer Wechselwirkungen.<sup>29</sup> Auch für die Diskussion von Höchstaltersgrenzen ist die Frage nach dem Kontext relevant, in dem sich die Tätigkeiten, auf welche die Altersgrenze Bezug nimmt, faktisch realisieren.

Darüber hinaus wird auch von Ökonomen darauf hingewiesen, dass Produktivität und Humanvermögen nicht nur ökonomische Dimensionen haben, sondern außer der engen wirtschaftlichen auch eine weitergefasste Bedeutung, die oft als „soziale Produktivität“ bezeichnet wird. Während sich die ökonomische Produktivität auf die Messung der finanziellen Wertschöpfung beschränkt, schöpfen Menschen auch ideelle Werte wie sozialen Zusammenhalt, Hilfe oder Liebe. Diese immaterielle Produktivität spielt für die informellen Unterstützungsleistungen durch Ältere und ihr zivilgesellschaftliches Engagement eine große Rolle.

Allerdings werden im „informellen Sektor“ und in den Tätigkeitsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements nicht nur immaterielle, sondern auch materielle Güter und Dienstleistungen produziert. Unentgeltlich erbrachte Leistungen (Ehrenämter, Nachbarschaftshilfe, familiäre Unterstützungsleistungen, Freundschaftsdienste usw.) sind monetär schwer zu berechnen, sie

**29** Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist weniger die isolierte Produktivität des Einzelnen von Bedeutung als die Organisation des Zusammenspiels. Gerade unter Bedingungen des demografischen Wandels besteht die Kunst der Arbeitsteilung darin, so ein Argument von ökonomischer Seite, Menschen und Generationen diejenigen Aufgaben zuzuordnen, die sie im Zusammenspiel mit anderen am besten lösen können. Das Konzept einer individualistischen Produktivität, wie sie in wissenschaftlichen Laboruntersuchungen gemessen wird, passt nicht auf eine stark arbeitsteilige Gesellschaft. Produktivität im ökonomischen Sinne muss daher auf der Ebene von Arbeitsgruppen, ganzen Betrieben oder gar ganzen Gesellschaften gemessen werden (vgl. Börsch-Supan, et al., 2009, S. 11).

haben jedoch – herausragend im Bereich der familiären Pflege, aber auch als freiwillige Partizipation an der Sicherung der Daseinsfürsorge – erhebliche indirekte Effekte für die Volkswirtschaft, da sie Kosten für erforderliche (und ansonsten öffentlich zu finanzierende) Leistungen reduzieren.

Die Zusammenhänge zwischen Alter und Arbeitsproduktivität im engen Sinne sind komplex und keineswegs eindeutig. Untersuchungen der medizinischen, biologischen und verhaltenswissenschaftlichen Altersforschung zeigen zwar, dass mit steigendem Alter gesundheitliche Beeinträchtigungen tendenziell zunehmen und physische wie kognitive Fähigkeiten nachlassen (vgl. Wurm, 2006; Kochsiek, 2009). Gegenläufig führt jedoch die mit dem Alter zunehmende Erfahrung zu einem Anstieg der Produktivität bis zu einem gewissen Alter. Komplexe berufliche Aufgaben erfordern vor allem Erfahrung, Menschenkenntnis und Organisationstalent.

Wie bereits erwähnt, wachsen diese schwer messbaren Fähigkeiten tendenziell mit dem Alter und verlieren ihre positive Funktionalität erst dann, wenn sie zu einem Verharren am Althergebrachten führen oder durch Defizite der kognitiven Leistungsfähigkeit nicht mehr zum Tragen kommen können (Börsch-Supan, et al., 2009, S. 14). Die Gerontologie bestreitet den unmittelbaren Zusammenhang zwischen kalendarischem Alter und den oben genannten Funktionseinschränkungen. Das Alter kann nur für demenzielle Erkrankungen als generell gültiger Risikofaktor bestätigt werden. Eigenschaften wie Rigidität haben nicht mit dem Alter zu tun, sondern mit Persönlichkeitsstrukturen, die bei den betreffenden Individuen bereits in früheren Lebensjahren erkennbar sind. Auch eine, älteren Menschen häufig unterstellte, mangelnde Lernfähigkeit, allein aufgrund des Alters, ist durch die Altersforschung weitgehend widerlegt.

Von großer Bedeutung sind – auch bezogen auf die erfahrungsbedingte Produktivität älterer Menschen – die Umfeldbedingungen. Ökonomen stim-

men mit der Gerontologie überein, wenn sie die Arbeitsteilung zwischen den Generationen in – allerdings behutsam zu formierenden – altersgemischten Teams als Schlüssel für höhere Produktivität bezeichnen.

Auf der betriebswirtschaftlichen Ebene gibt es mittlerweile entsprechende Strategien einer „altersausgewogenen“ Personalentwicklung, die nicht auf Exklusion der Älteren und „Verjüngung“ der Belegschaften setzen, sondern auf eine Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Rahmen eines Mix zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten (Köchling & Deimel, 2006).<sup>30</sup>

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es für das gängige Vorurteil, Ältere seien weniger produktiv, auch aus ökonomischer Sicht keinen wissenschaftlichen Beleg gibt (vgl. Börsch-Supan, Erlinghagen, Jürges, Hank, Wagner, 2009, S. 9 ff.). Feste Altershöchstgrenzen, welche eine geminderte Leistungsfähigkeit und damit eine generell reduzierte Produktivität der Älteren unterstellen, sind daher auch aus dieser Perspektive fragwürdig.

Allerdings gibt es Argumente für die Schutzfunktion von Altershöchstgrenzen bei Berufen mit begrenzter Tätigkeitsdauer (Volkholz, 1977), die Belastungen oder Belastungs-Konstellationen aufweisen, die bei längerfristiger

**30** Viele Unternehmen suchen explizit nach älteren Erfahrungsträgern für Tätigkeiten und Bereiche, die folgende Charakteristika aufweisen: (1) komplexe Kunden- und Lieferantenkontakte in Vertrieb, Applikation, Kundendienst, Einkauf, (2) intensive und potenziell konfliktträchtige Kontakte zu Beschäftigten wie Führung, Projektleitung, Auftragssteuerung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz, (3) besondere betriebliche Wirkungsbereiche, die altersspezifische Stärken erfordern: Bei Produkten mit einer langen Lebensdauer ist z. B. das implizite Erfahrungswissen langjährig Beschäftigter für eine erfolgreiche Auftragsentwicklung unverzichtbar. Bei Tätigkeiten mit hohen Anforderungen an Genauigkeit, Sorgfalt, Verantwortungsgefühl und Qualität werden häufig Ältere mit entsprechenden Vorerfahrungen bevorzugt (Köchling & Deimel, 2006, S. 127).

Einwirkung zu schwerwiegenden chronischen Erkrankungen bzw. zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeit führen.<sup>31</sup>

#### 1.4.4 Generationengerechtigkeit

Ausgehend von den Auswirkungen des demografischen Wandels wird unter Verteilungsgesichtspunkten die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Alterssicherung und Zukunftssicherung für die heute jungen Menschen thematisiert. Die staatliche Zukunftsvorsorge (anhand von Bildungs- und Forschungsausgaben, Familienförderung und Minimierung von Staatsverschuldung), die vor allem jungen Menschen und nachrückenden Generationen zugutekommt, erscheint zu gering im Vergleich mit den klassischen Leistungen der Sozialpolitik, die in hohem Maße für die Sicherung der Lebenslagen im Alter aufgewendet werden. In diesem Sinn ist vor allem das sogenannte Generationenverhältnis in die Diskussion geraten.

Wie die Enquete-Kommission Demografischer Wandel (Deutscher Bundestag, 2002, S. 36) festgestellt hat, wird in diesem Zusammenhang häufig die Ansicht vertreten, dass den Jüngeren auf Dauer weder politische noch wirt-

**31** Bekannte Beispiele sind: Fluglotse, Flugzeugpilot, Untertagearbeit im Bergbau mit gesetzlichen bzw. tariflichen Altersgrenzen; Arbeit im Baugewerbe; Tätigkeiten mit schwerwiegenden Leitbelastungen (Lastenhandhabung, Monotonie, Nacht- und Schichtarbeit, Fahren im ÖPNV). Darüber hinaus existiert bisher keine Systematik zu Berufen mit begrenzter Tätigkeitsdauer. Es wird angenommen, dass dazu auch Berufe gehören, die für das Vorkommen eines Burnout-Syndroms typisch sind (Burisch, 2006), z. B. wegen ihrer komplexen und – gegenüber Kunden, Klienten, Patienten, Schülern und anderen Zielgruppen – auch konfliktreichen Ordnungs-, Helfer-, Wissensermittlungs- und Kommunikationsleistungen (vgl. Köchling, Deimel, 2006, S. 151 f.).

schaftliche Gestaltungsmöglichkeiten blieben, da die Älteren auf Kosten der Jüngeren leben und sie um ihre Chancen bringen würden. Der daraus resultierende Konflikt zwischen Alt und Jung sei bestimmt von der Erfahrung der Jüngeren, dass die Älteren als die jetzt Herrschenden alles verbraucht hätten, was die Lebensgrundlage der Jüngeren für die Zukunft sein müsste.

Die Enquete-Kommission demografischer Wandel moniert jedoch solche einseitigen, verengten und irreführenden Perspektiven in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion. Als Beispiel wird die Aussage angeführt, die (aktiv) Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung subventionierten die „Krankenversicherung der Rentner“.<sup>32</sup> Dabei werde verkannt, dass Menschen im Zeitablauf die verschiedenen Lebensphasen durchlaufen und damit zeitweise „Nettozahlende“ und zeitweise „Nettoempfangende“ sind. Bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen den Generationen müsse daher sowohl die Querschnittsperspektive (Situation in einzelnen Kalenderjahren), wie die Längsschnittperspektive (Entwicklung im Lebensablauf) beachtet werden.

In der weit verbreiteten These von der zunehmenden ökonomischen Belastung der Jüngeren durch die wachsende Zahl der Älteren werden die Jüngeren als die ökonomisch Aktiven in der Erwerbsphase und die Älteren als ökonomisch Inaktive jenseits der Erwerbsphase einander gegenübergestellt. Diese These stimmt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich ökonomische Aktivität tatsächlich auf die Erwerbstätigkeit beschränkt. Faktisch sind jedoch auch Ältere in vielfältiger Weise ökonomisch aktiv.<sup>33</sup> Durch eine genau-

**32** Dies wird abgeleitet aus der Tatsache, dass in einer früheren Lebensphase die Beitragszahlungen die „in Anspruch genommenen“ Krankenversicherungsausgaben übersteigen, während bei Älteren das Verhältnis gerade umgekehrt ist.

**33** So beteiligen sie sich, wie die Enquete-Kommission feststellt, am Prozess der Wertschöpfung durch die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln, die sie im Lebensab-

ere Analyse wird deutlich, dass man im Zusammenhang von sozialer Sicherung und Verteilung zwischen den Generationen nicht isoliert einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Gesetzliche Krankenversicherung bzw. die Gesetzliche Rentenversicherung oder andere öffentliche Einrichtungen, betrachten darf, wie dies insbesondere in Ansätzen der „Generationenbilanzen“ erfolgt (Deutscher Bundestag, 2002, S. 50 f.).

Auch der fünfte Altenbericht knüpft an den Diskurs zur Generationengerechtigkeit an, in dem er Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in einen expliziten Zusammenhang mit der Förderung und Verwirklichung von Potenzialen des Alters stellt und in einer Leitlinie formuliert, dass dies nicht zulasten anderer Generationen oder späterer Geburtsjahrgänge gehen dürfe (BMFSFJ, 2006, S. 41).

Dies deckt sich mit der Einschätzung anderer Experten (z. B. Kaufmann, 2009), dass das entscheidende Problem des demografischen Wandels nicht die höhere Lebenserwartung, sondern die geringe Geburtenrate ist. Aufbau, Erhalt und Nutzung der Potenziale des Alters sollten nicht isoliert von ihren

lauf akkumuliert haben, und die zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden können. Darüber hinaus führen Ältere wichtige Arbeiten aus, auch wenn diese nicht monetär vergütet werden, folglich nicht in die Berechnung des Sozialproduktes eingehen und auch keine Erwerbsarbeit darstellen. Ältere Menschen sind zudem nicht nur Konsumenten, sondern sie beteiligen sich durch Steuerzahlungen an der Finanzierung von Staatsaufgaben, also z. B. der Finanzierung von Schulen, Hochschulen usw. Bezogen auf indirekte Steuern (Mehrwertsteuer) sind die Älteren auf Grund ihrer vergleichsweise hohen Konsumquote, vor allem aber auch wegen ihres steigenden Anteils an der Bevölkerung – das heißt auch an allen Konsumenten –, ohnehin immer stärker an der Finanzierung von Staatsaufgaben, die auch den Jüngeren zugutekommen. Schließlich ist der gesamtwirtschaftliche öffentliche und private Realkapitalbestand, der den Jüngeren für ihre eigenen Aktivitäten, für Ausbildung wie Produktion, aber auch zur Nutzung in der Freizeit zur Verfügung steht, maßgeblich durch Vorgängergenerationen geschaffen worden.

Auswirkungen auf nachfolgende Generationen diskutiert werden (Generationensolidarität), vielmehr stellt sich aus gesellschaftlicher Perspektive auch die Frage, inwieweit die Potenziale des Alters für nachfolgende Generationen genutzt werden können, und im Kontext der Förderung und Nutzung von Potenzialen des Alters wird die Förderung generationenübergreifender Kontakte als eine zentrale Aufgabe bezeichnet (BMFSFJ, a. a. O.).

Mit dem Argument der Generationengerechtigkeit werden sowohl Mindestgrenzen für den Bezug von Altersrente wie berufsrechtliche Höchstgrenzen für den Verbleib im Erwerbsleben begründet. Auch das zentrale Rechtfertigungsmuster für feste Altershöchstgrenzen in bestimmten Berufen, wonach die Zugangs- und Teilhabechancen jüngerer Menschen beim Berufszugang gesichert werden sollen, wird mit diesem Argument gestützt. Allerdings spricht mehr für innovative Strategien, welche auf generationenübergreifende Zusammenarbeit setzen. Dies schon allein wegen der damit verbundenen möglichen Produktivitätszuwächse.

# Resümee: Gerontologische und altenpolitische Argumente zur Überprüfung normierter Altersgrenzen

An dieser Stelle werden noch einmal soziologische Überlegungen zur grundsätzlichen Bedeutung gesellschaftlicher Altersgrenzen aufgegriffen und aus den vorgelegten Erkenntnissen, Befunden und Diskursen zwanzig gerontologische und altenpolitische Argumente zur Überprüfung normierter Altersgrenzen herausgefiltert.

- 1** Die Ausgangsfrage, ob sich angesichts der Grundannahmen der Gerontologie<sup>34</sup> kalendarisch definierte (harte) Altersgrenzen, deren Begründungsmuster ein verallgemeinerbares Profil altersbezogener Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und Risiken unterstellen, gerontologisch rechtfertigen lassen, ist aus Sicht der empirischen Altersforschung zu verneinen.
- 2** Ein grundsätzliches kritisches Argument liegt in der Fragwürdigkeit aller Aussagen darüber, welches Verhalten und welche Fähigkeiten für ein bestimmtes chronologisches Alter als „normal“ betrachtet werden können.
- 3** Hinzu kommt, dass der Alternsprozess (und damit auch die Leistungsfähigkeit im Alter) durch die Wechselwirkung sehr vieler unterschiedlicher Faktoren geprägt ist und dabei

**34** Differenzielles Altern, Kohorteneffekte, Multidimensionalität und Multidirektionalität

- 4** einzelne Entwicklungen in unterschiedliche Richtungen gehen können. Das Begründungsmuster nachlassender Fähigkeiten kann gerontologisch auch deshalb nicht überzeugen, weil es vernachlässigt, dass z. B. Bereiche der Leistungsfähigkeit im Alternsverlauf bereits relativ früh abnehmen, andere aber bis ins hohe Alter stabil bleiben oder sogar zunehmen können.
- 5** Aus soziologischer Perspektive spielt die chronologisch definierte soziale Alterskategorie im Zentrum normierter Altersgrenzen eine wichtige Rolle, denn sie macht Altersgrenzen zum Bestandteil der gesellschaftlichen Konstruktion des Alter(n)s. Die Gesellschaft wird nach dem Lebensalter strukturiert, stabilisiert und geordnet.
- 6** Bei normierten Altersgrenzen geht es also nicht nur um das individuelle „Altern“ im Prozess, sondern vor allem auch um das „Alter“ als soziale Kategorie, die diesen Prozess beeinflusst, in dem sie einen bestimmten Altersstatus zuschreibt, gesellschaftliche Altersbilder und individuelle Altersorientierungen prägt und in Form von Altersgrenzen Partizipationsmöglichkeiten eröffnet oder beschränkt.
- 7** Allerdings enthält diese soziologische Bestimmung des Alter(n)s zugleich den Hinweis auf die Gestaltbarkeit und Veränderbarkeit gesellschaftlicher Altersgrenzen. Hieraus lassen sich Pro- und Kontra-Argumente für bestehende normierte Altersgrenzen ableiten, die deutlicher werden, wenn man sich der zweiten Ausgangsfrage zuwendet.
- 8** Die zweite Ausgangsfrage war, ob tradierte Altersgrenzen noch funktional sind, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie normiert wurden, durch die gesellschaftliche Entwicklung so verändert haben, dass ihre Begründungsmuster auch deshalb nicht mehr tragen. Dies ist eindeutig zu verneinen: Harte Altersgrenzen können per Definition nicht den Spielraum lassen, der erforderlich wäre, um der Entwicklungsdyna-

mik des individuellen und gesellschaftlichen Alter(n)s und seinem Bedeutungswandel gerecht werden zu können.

- 9** Die Umsetzung von Schlussfolgerungen, die sich aus den in dieser Expertise dargestellten Diskursen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ergeben, kann durch normierte Altersgrenzen blockiert werden.
- 10** Wenn prozesshafte Veränderungen der Lebensrealität des Alter(n)s und der damit verbundene Bedeutungswandel in einen zu großen Widerspruch mit der Statik normierter Altersgrenzen geraten, werden diese Grenzen gesellschaftlich kontraproduktiv. Als soziale Konstrukte sind sie jedoch gestaltbar und veränderbar, und ihre Flexibilisierung, chronologische Verlagerung oder Abschaffung sollte dementsprechend auf die gesetzgeberische Agenda gesetzt werden.
- 11** Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde die Heraufsetzung der wichtigsten Altersgrenze (zwischen Erwerbsleben und Ruhestand) bereits eingeleitet. Eine Flexibilisierung wäre aus gerontologischer Sicht sinnvoller als die bloße Verschiebung nach oben.
- 12** Die Flexibilisierung tradierter Altersgrenzen des institutionalisierten Lebenslaufs – der sich allerdings ohnehin von der gewohnten Dreiteilung in ein Leben vor, in und nach der Erwerbsphase entfernt und teilweise „verflüssigt“ hat – erscheint vor allem auch angesichts der Verschiebungen zwischen der „erwerbsfähigen“ mittleren Altersgruppe und den, noch nicht oder nicht mehr als erwerbsfähig definierten, jüngeren und älteren Bevölkerungsgruppen relevant.
- 13** Aus den unterschiedlichen Befunden, die den Diskurs um Belastungen und Potenziale des Alter(n) speisen, lassen sich zwei verallgemeinerbare Schlüsse ziehen, die einerseits ein Argument für die Flexibilisierung, andererseits für die Beibehaltung von Altersgrenzen darstellen: Beizu-

behalten sind Altersgrenzen in ihren Schutz- und Ermöglichungsfunktionen. Zu flexibilisieren, möglicherweise abzuschaffen sind sie jedoch, wenn sie die Realisierung von Alterspotenzialen und die mitverantwortliche gesellschaftliche Partizipation von älteren Menschen, die dazu willens und fähig sind, behindern.

- 14** Von ökonomischer Seite wird zur Sicherung eines auch in Zukunft zufriedenstellenden Lebensstandards eine Kombination unterschiedlicher Strategien vorgeschlagen, zu denen unter anderem auch Überlegungen zur Herabsetzung des Einstiegsalters ins Erwerbsleben und zur Heraufsetzung des Rentenzugangsalters gehören.
- 15** Angesichts des Altersstrukturwandels gerät aber vor allem die Frage nach der Produktivität der Älteren in den Vordergrund. Sie ist auch für die Beurteilung von normierten Altershöchstgrenzen ein wichtiges Kriterium. Altersgrenzen, deren Begründungsmuster auf eine generelles Produktivitätsdefizit und eine generell zu unterstellende Leistungsabnahme verweisen, überzeugen nicht, denn für Altersgruppen, die anhand ihres kalendarisch gleichen Alters zusammengefasst werden, ist eine eindeutige Bestimmung von Produktivität aus vielen Gründen nicht möglich.
- 16** Nicht einmal aus der Zunahme von Krankheiten und Funktionseinbußen kann auf eine lineare und pauschale Abnahme der Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Hinzu kommt, dass Erfahrungswissen, Menschenkenntnis und Organisationswissen tendenziell mit dem Älterwerden zunehmen, was heute für viele Arbeitsbereiche wichtiger ist als kognitive Funktionen und Muskelkraft.
- 17** Auch für die Diskussion von Altershöchstgrenzen ist die Frage nach dem Kontext relevant, in dem sich die Tätigkeiten, auf welche die Altersgrenze Bezug nimmt, faktisch realisieren. Daraus lassen sich erneut

Argumente für die Öffnung von Altershöchstgrenzen ableiten, allerdings auch Argumente für deren Schutzfunktion bei Berufen mit erhöhten Belastungen.

- 18** Altershöchstgrenzen, in deren Begründungshintergrund der Diskurs um Generationengerechtigkeit sichtbar wird, sind daraufhin zu untersuchen, ob hier nicht eine undifferenzierte Idee von „Generationenbilanzen“ Pate steht, die der faktischen Verteilung von Chancen über den gesamten Lebenslauf der Generationen nicht entspricht.
- 19** Mit dem Argument der Generationengerechtigkeit werden sowohl Mindestgrenzen für den Bezug von Altersrente wie berufsrechtliche Höchstgrenzen für den Verbleib im Erwerbsleben begründet. Auch das zentrale Rechtfertigungsmuster für feste Altershöchstgrenzen in bestimmten Berufen, wonach die Zugangs- und Teilhabechancen jüngerer Menschen beim Berufszugang gesichert werden sollen, wird mit diesem Argument gestützt. Allerdings spricht auch aus gerontologischer Perspektive mehr für innovative Strategien, welche auf generationenübergreifende Zusammenarbeit setzen.
- 20** Bereits der Verdacht einer Verfestigung diskriminierender Altersstereotype durch Altershöchstgrenzen ist ein Grund, sie auf den Prüfstand zu stellen. Er entsteht grundsätzlich, wenn durch die in Frage stehende Höchstaltersgrenze eine stereotype Zuschreibung erfolgt, die älteren Menschen ohne Ansehen der Person bestimmte Fähigkeiten allein aufgrund ihres kalendarischen Alters abspricht.

**Vor dem Hintergrund der dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungen und altersbezogenen Diskurse erscheinen Altersgrenzen, die dieser Vermutung entsprechen, zunehmend verfehlt und in ihren Auswirkungen auf eine demografisch alternde Gesellschaft geradezu destruktiv.**

## Literaturhinweise

Baltes, P. B., & Smith, J. (1999). Multilevel and systemic analysis of old age. Theoretical and empirical evidence for a fourth age. **Handbook of theories of aging**, V. L. Bengtson, & Schaie, K. W. New York, Springer: 153–173.

Baltes, M. M. (1999). Die heutigen Generationen bauen die Straßen, auf denen die nächsten fahren: Über den Lebenslauf und die Zukunft des Alters. **In Memoriam Margret M. Baltes**, J. Delius. Berlin, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: –70.

Börsch-Supan, A. (2009). Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels. **Produktivität in alternden Gesellschaften**. A. Börsch-Supan, Erlinghagen, M., Hank, K., Jürges, H., & Wagner, G. G. Halle, Stuttgart, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina/Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 21–42.

Börsch-Supan, A., Erlinghagen, M., Jürges, H., Hank, K., & Wagner, G. G. (2009). Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Humanvermögen in alternden Gesellschaften. **Produktivität in alternden Gesellschaften**. Börsch-Supan, Erlinghagen, M., Hank, K., Jürges, H., & Wagner, G. G. Halle, Stuttgart, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina/Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 9–20.

Börsch-Supan, A., Erlinghagen, M., Hank, K., Jürges, H., & Wagner, G. G., Ed. (2009a). **Produktivität in alternden Gesellschaften**. Altern in Deutschland. Halle, Stuttgart, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina/Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Brauer, K., & Clemens, W. (2010). **Zu alt?** Ageism und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002). **Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik**. Alter und Gesellschaft. Berlin, BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, S., Frauen und Jugend (2005). **Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen**. Berlin, BMFSFJ.

Deutscher Bundestag, Ed. (1994). **Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“** (Bundestagsdrucksache 12/7876).

Deutscher Bundestag, Ed. (2002). **Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“** (Bundestagsdrucksache 14/8800).

Deutsches Zentrum für Altersfragen, Ed. (2006). **Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Expertisen zum Fünften Altenbericht Band 2.** Berlin, LIT.

Dinkel, R. (1999). Demographische Entwicklung und Gesundheitszustand. Eine empirische Kalkulation der Healthy Life Expectancy für die Bundesrepublik auf der Basis von Kohortendaten. **Gesundheit – unser höchstes Gut?** H. Häfner. Berlin, Springer: 61–82.

Fries, J. F., & Crapo, L. M. (1981). **Vitality and aging. Implications of the rectangular curve.** Francisco, Freeman.

Kaufmann, F.-X. (2008). Was meint Alter? Was bewirkt demographisches Altern? Sozio-logische Perspektiven. **Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage.** U. M. Staudinger, & Häfner, H. Berlin, Springer: –138.

Kochsiek, K., Ed. (2009). **Altern und Gesundheit (Altern in Deutschland Band 7).** Nova Acta Leopoldina NF, 105, Nr. 369, Stuttgart, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina/Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Köchling, A. D., M. (2006). Ältere Beschäftigte und altersausgewogene Personalpolitik. **Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Voraussetzungen und Möglichkeiten. Expertisen zum Fünften Altenbericht, Band 2.** Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin, LIT: . 99–167.

Kohli, M. (2000). Arbeit im Lebenslauf: Alte und neue Paradoxien. **Geschichte und Zukunft der Arbeit**. J. Kocka, & Offe, C. Frankfurt/New York, Campus: –380.

Kohli, M. (2001). Altern und Alter der Gesellschaft. **Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands** (2. Aufl.) B. Schäfers, & Zapf, W. Opladen, Leske und Budrich: –10.

Kohli, M., & Künemund, H., Ed. (2005). **Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey** (2. erweiterte Auflage). Wiesbaden, VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Lachmann, M. E. (2004). “Development in midlife.” **Annual Review of Psychology** 55: 305–331.

Laslett, P. (1989). **A fresh map of life: The emergence of the Third Age.**, Weidenfeld and Nicholson.

Lehr, U. (1977). **Psychologie des Alterns**. Heidelberg, Quelle & Meyer.

Lehr, U. (1998). Soziale Gerontologie – ein interdisziplinäres Fach. Entwicklungen, Situation und Perspektiven (Ergebnisse und Probleme interdisziplinärer Forschung) **Soziale Gerontologie: ein interdisziplinäres Fach – Grundlagen, Entwicklungen und aktuelle Fragestellungen; Gedenkschrift für Margret Dieck**. P. Zeman, & Behrend, C. Berlin, Duncker und Humblot: –60.

Lehr, U., & Thomae, H., Ed. (1987). **Formen seelischen Alterns**. Stuttgart, Enke.

Manton, K. G., Corder, L. S., & Stallard, E. (1963). "Estimate of change in chronic disability and institutional incidence and prevalence rates in the U.S. elderly population from the 1982, 1984 and 1989 National Long Term Care Survey." **Journal of Gerontology: Social Sciences** 48: S153–S166.

Mayer, K. U., & Baltes, P.B., Ed. (1996). **Die Berliner Altersstudie**. Berlin, Akademie Verlag.

Mayer, K. U., & Müller, W. (1989). Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. **Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensverläufen in der Moderne**. Weymann. Stuttgart, Lucius & Lucius: –60.

Mecklenburg-Vorpommern (2006). **Koalitionsvertrag 2006–2011**. Schwerin, Landtag MVP.

Menning, S., & Hoffmann, E. (2009). **Die Babyboomer – ein demografisches Porträt**. Berlin, DZA.

Naegele, G., Ed. (2010). **Soziale Lebenslaufpolitik**. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Neugarten, B. L. (1974). "Age Groups in American Society and the Rise of the Young-Old." **The Annals of the American Academy of Political and Social Science**, No. 415(1): 187–198.

- Neugarten, B. L. (1979). Social Implications of life extension. **Recent Advances in Gerontology**. H. Orimo, Shimada, K., Iriki, M., & Maeda, D., Oxford, Princeton, Exerpta Medica: –674.
- Neugarten, B. L., & Datan, N. (1979). Soziologische Betrachtung des Lebenslaufs. **Entwicklungspsychologie der Lebensspanne**. P. B. Baltes, & Eckensberger, L. H. Stuttgart, Klett-Kotta: –378.
- Palmore, E., Ed. (1970). **Normal Aging**. , N.C., Duke Univ. Press.
- Phillipson, C. (2007). New Aging and New Policy Responses: Reconstructing Gerontology in a Global Age. **New Dynamics in Old Age**. H.-W. Wahl, Tesch-Römer, C., & Hoff, A. Amityville, New York, Baywood: 291-305.
- Prahl, H. W., & Schroeter, K. R. (1996). **Soziologie des Alterns**. Paderborn, München, u. a., Ferdinand Schöningh.
- Riley, M. W., Johnson, M., & Foner, A. (1972). **Aging and society, Vol. 3. A sociology of age stratification**. New York, Russel Sage.
- Riley, M. W., & Riley, J. W. (1992). Individuelles und gesellschaftliches Potential des Alterns. **Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung**. P. B. Baltes, & J. Mittelstraß Berlin, de Gruyter: –459.
- Riley, M. W., Foner, A., & Riley, J. W. (1999). The aging and society paradigm. **Handbook of theories of aging**. K. W. S. V. L. Bengtson. York, Springer: –343.

Rothermund, K., & Mayer, A.-K. (2009). **Altersdiskriminierung. Erscheinungsformen, Erklärungen und Interventionsansätze.** Stuttgart, Kohlhammer.

Schaefer, H. (1975). „Sozialer Kontakt – ein Risiko des älteren Arbeitnehmers.“ **Zeitschrift für Gerontologie** 8: 258-265.

Schaie, K. W. (1996). Intellectual development in adulthood. **Handbook of the psychology of aging.** J. E. Birren, & Schaie, K.W. San Diego, CA, Academic Press: 266–286.

Svanborg, A., Landahl, S., & Mellstroem, D. (1982). Basis Issues in Health Care. **New Perspectives on Old Age.** H. Thomae, & Maddox, G. New York, Springer Publ.

Temming, F. (2008). **Altersdiskriminierung im Arbeitsleben.** München, C. H. Beck.

Tesch-Römer, C., Engstler, H., & Wurm, S. (2006). **Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte,** VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thomae, H. (1968). Psychische und soziale Aspekte des Alterns. **Zeitschrift für Gerontologie:** –203.

Thomae, H. (1976). **Patterns of Aging. Findings from the Bonn Longitudinal Study of Aging.** New York, Karger.

Thomae, H. (1983). **Altersstile und Alterschicksale**. Bern, Huber.

Tokarski, W., & Karl, F. (1989). **Die neuen Alten. Zur Einordnung eines ambivalenten Begriffs**. Kassel, Gesamthochschule.

Volkholz, V. (1977). **Belastungsschwerpunkt und Praxis der Arbeitssicherheit. Zusammenfassender Bericht, Humanisierung des Arbeitslebens, 10**. Bonn.

Wahl, H.-W., & Heyl, V. (2004). **Gerontologie – Einführung und Geschichte**. Kohlhammer.

Wahl, H.-W., Tesch-Römer, C., & Hoff, A. (2007). Searching for the New Dynamics in Old Age. **New Dynamics in Old Age**. H.-W. Wahl, Tesch-Römer, C., & Hoff, A.: 1–10.

Wahl, H.-W., Tesch-Römer, C., & Hoff, A., Ed. (2007). **New Dynamics in Old Age-Individual, Environmental and Societal Perspectives**. Society and Aging Series. Amityville, New York, Baywood

Walker, A. (2007). The New Politics of Old Age. **New Dynamics in Old Age**. H.-W. Wahl, Tesch-Römer, C., & Hoff, A.: 307–324.

Walter, U., & Schwartz, F. W. (2001). Gesundheit der Älteren und Potenziale der Prävention und Gesundheitsförderung. **Personale, gesundheitliche und Umweltressourcen im Alter**. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Op-laden, Leske+Budrich: –252.

Wrase, M. (2009). Gleichbehandlung im Alter – Was kann das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Bekämpfung von Altersdiskriminierung leisten? [http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_ads/beitrag\\_wrase\\_altersdiskriminierung\\_lang.pdf?start&ts=1282660319&file=beitrag\\_wrase\\_altersdiskriminierung\\_lang.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/beitrag_wrase_altersdiskriminierung_lang.pdf?start&ts=1282660319&file=beitrag_wrase_altersdiskriminierung_lang.pdf).

Wurm, S. (2006). Gesundheitliche Potenziale und Grenzen älterer Erwerbspersonen. **Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Voraussetzungen und Möglichkeiten. Expertisen zum Fünften Altenbericht, Band 2.** DZA. Berlin, LIT: 7–97.

Zeman, P. (2002). Zur Neugewichtung des Erfahrungswissens älterer Menschen. **Grundsatzthemen der Freiwilligenarbeit – Theorie und Praxis des sozialen Engagements und seine Bedeutung für ältere Menschen.** Institut für Soziale Infrastruktur/Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros. Stuttgart, Marburg, Erfurt, Peter Wiehl. 13.–23.

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

[www.berlin.de/lads](http://www.berlin.de/lads)

E-mail: [antidiskriminierungsstelle@senias.berlin.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@senias.berlin.de)

Redaktion: Marlene Kölling

V. i. S. d. P.: Anja Wollny

Pressestelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Gestaltung: satzinform, Berlin

Bildnachweis Umschlagfoto: © Fotosearch

Druck: (GAV) Gemeinnützige Auftragsbeschaffungs- und Vertriebsgesellschaft mbH  
von Werkstätten für behinderte Menschen in Berlin

Auflage: 2000

Dezember 2010

Die Meinung des Autors muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Herausgeberin übereinstimmen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden. Sie kann kostenfrei über die Broschürenstelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ([broschuerenstelle@senias.berlin.de](mailto:broschuerenstelle@senias.berlin.de)) bestellt werden.

